Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

17.4.1818 (Nr. 106)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 106. Freitag, den 17. April. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 15. Sitz. am 6. April.) — Baiern. — Deutsche freie Städte. (Frankfurt. Hamburg.) — Würtemberg. — Frankreich. — Großbritannien. — Niederlande. — Oestreich. — Preussen. — Rußland.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 15. Sitzung am 6. Apr. Oestreich. Da es bei der jezt zu entwerfenden Matrikel des deutschen Bundes nothwendig ist, daß die Länder, welche zum Bunde gehören, namentlich angeführt werden, so ist die kaiserl. östreichische Gesandtschaft beauftragt, die nachfolgende Erklärung zu Protokoll zu geben: Se. Maj. der Kaiser finden die Ihre Länder betreffende Entscheidung in dem Art. 1 der deutschen Bundesakte (dem Art. 53 der Kongreßakte). Er enthält: „daß des Kaisers von Oestreich Maj. für Ihre gesammten, vormals zum deutschen Reich gehörigen Besitzungen dem deutschen Bunde beitreten.“ Allerhöchstdieselben stellen demnach vermöge dieses Artikels und unter Beziehung auf den Art. 51, in so ferne die in ihm begriffenen Besitzungen nicht durch spätere Verträge von Sr. Maj. abgetreten worden sind, diejenigen Provinzen und Theile der östreichischen Monarchie zum deutschen Bunde, welche vormals eingekreiste oder nicht eingekreiste Reichslande waren, und sich jezt in Allerhöchstihrem traktatenmäsigen Besiz befinden. Obgleich Se. Maj. in Berüksichtigung des bekannten staatsrechtlichen Verhältnisses der vormaligen Lombardie zum damaligen Reiche, auch diese, in strenger Folge des Art. 1 der Bundesakte, in die Reihe der jezt zum deutschen Bunde gehörenden Theile der östreichischen Monarchie aufnehmen könnten, so ziehen jedoch Se. Maj. vor, den erwähnten Art. 1 nicht in dieser streng begründeten Ausdehnung aufzufassen. Se. Maj. wünschen andurch, dem deutschen Bunde zu bewähren, wie wenig es in ihrer Absicht liege, dessen Vertheidigungslinie über die Alpen auszudehnen. Der Kaiser hält sich daher nur an die beschränktere Anwendung des Art. 1 der Bundesakte; auf diese Grundlage gestüzt, sehen Se. Maj. folgende Provinzen und Theile der östreichischen Monarchie eben so zum deutschen Bunde gehörend an, als Allerhöchstdieselben das gesammte übrige Gebiet der Monarchie als ausser dem Bunde betrachten. Die östreichischen Länder und Provinzen, welche Se. Maj. zu dem deutschen Bunde rechnen, sind demnach die folgenden: (Sh. Nr. 102.) Se. Maj. ergreifen mit Vergnügen diese Veranlassung, dem Bunde die Versicherung zu erneuern, wie Allerhöchstsie, im treuen Andenken des von Ihrem Kaiserhause durch Jahrhunderte bewiesenen Interesse an dem Gesammtwohl Deutschlands, auch als europäische Macht, stets von den freundschaftlichen Gesinnungen für den Bund beseelt bleiben werden. — Oestreich. Se. Maj. der Kaiser haben aus den seitherigen Abstimmungen über die Abfassung einer Matrikel des deutschen Bundes mit vorzüglichem Vergnügen die gefällige Aufnahme des von der kaiserl. östreich. Gesandtschaft in der 31. Sitzung vom 29. Mai vorigen Jahres dieserhalb gemachten Präsidialantrages ersehen. Allerhöchstdieselben erkennen Ihrer Seits das von einer verehrten Bundestagskommission in der 43. Sitzung vom 14. Jul. v. J. vorgelegte Gutachten als eine des wiederholten Dankes würdige Vorarbeit, und nachdem nun bereits mehrere Regierungen ihre Ansichten in dieser Sache ausgesprochen haben, so glaubt der kaiserl. östreich. Hof, auch die seinige mittheilen zu müssen. Der Zwek einer Bundesmatrikel ist die Festsetzung eines verbindlichen Masstabes zur verhältnißmäsigen aktiven und passiven Vertheilung aller Gesammtlasten unter die einzelnen Bundesglieder. Es muß daher bei Abfassung derselben auf zweierlei Gesammtbedürfnisse Rüksicht genommen werden, nämlich auf die Mannschaftsstellungen und auf die Geldleistungen. Daß in der ersten Beziehung die Bevölkerung allein den richtigen Masstab gewährt, ist einleuchtend. Es hängt mithin in dieser ersten Beziehung die Verfertigung eines Matrikularanschlages einzig von der statistischen Bestimmung der Volksmenge der dabei konkurrirenden Staaten ab. Zweifelhafter hingegen ist die Frage, welche Grundlage bei Entwerfung einer Matrikel für die zweite Klasse von Gesammtverpflichtungen, nämlich die Geldleistungen, anzunehmen sey. Nach der Theorie ist es allerdings richtig, daß, wenn die Matrikel in dieser Beziehung ihrem Zwecke vollständig entsprechen soll, bei Verfertigung derselben nicht bloß auf Volksmenge, sondern auch auf Flächenraum und vorzüglich auf Umfang der Staatseinkünfte, als den Masstab des berechenba-

ren Staatsreichthums, Rücksicht genommen werden muß, und von diesem Grundsatze war daher auch die kaiserl. östreich. Gesandtschaft in dem frühern gutachtlichen Vortrage in der 31. Sitzung des vorigen Jahres ausgegangen. Von der andern Seite aber ist die Anwendung dieses Grundsatzes mit unverkennbaren Schwierigkeiten verknüpft. Aus den Verhandlungen des zur Zeit des Wiener Kongresses bestandenen statistischen Ausschusses ist bekannt, daß man auch damals die Absicht hatte, bei Bestimmung des statistischen Werthes der Länder die oben genannten drei Hauptdata vereint zu Rathe zu ziehen, durch die in der Ausführung vorgekommenen Schwierigkeiten aber genöthigt ward, sich, mit Beiseitsetzung der beiden andern, auf die Volkszahl allein zu beschränken. Da nun allerdings ähnliche Schwierigkeiten auch bei der gegenwärtigen Arbeit zu besorgen seyn würden, so tragen Se. kaiserl. Maj. kein Bedenken, dem bereits in mehreren Abstimmungen entwickelten Vorschlage, daß die Volksmenge zur allgemeinen und in der Regel einzigen Grundlage der Bundesmatrikel angenommen werden möchte, beizutreten. Da die Frage in Anregung gekommen ist, ob es auch in Bezug auf die freien Städte angemessen seyn würde, die Volkszahl als unbedingte und einzige Grundlage des Matrikularanschlages zu betrachten, oder ob in Betreff derselben vielleicht eine Ausnahme von der allgemeinen Regel zu machen seyn würde, so wünscht der kaiserl. östreichische Hof, diese Frage in nähere Berathung genommen zu sehen. Wenn der Hauptbeschluß dahin ausfällt, daß die Matrikel nach der Volksmenge allein berechnet werden soll, so bezieht sich der kaiserl. Hof, in Betreff seines Matrikularanschlages, auf die von ihm selbst gelieferten Angaben, und ist der Meinung, daß bei Bearbeitung dieser Sache die eigenen Angaben jedes Bundesstaates überall zum Grunde gelegt werden müssen. Sollten sich dabei Abweichungen ergeben, so wird es nicht schwer seyn, solche durch Besprechung in den vertraulichen Sitzungen zu heben. Eine endliche Vereinigung aber wird um so weniger Schwierigkeit darbieten, als die dermal zu entwerfende Bundesmatrikel vorläufig nur für fünf Jahre gelten soll, und es offenbar vortheilhafter ist, sobald als möglich zu einem, wenn auch nur approximativ richtigen Resultat zu gelangen, als durch Streben nach einer, bei den gegenwärtigen Territorialverhältnissen ohnehin nicht erreichbaren Vollkommenheit, die Festsetzung eines einstweiligen Theilungsmasstabes zu verzögern.

(Fortsetzung folgt.)

Baiern.

Zu den neulich (Nr. 101 aus der Kasselschen allg. Zeit.) gegebenen Nachrichten über das baierische Kirchen- und Schulwesen ist nachzutragen, daß bald nach Bekanntwerdung des darin erwähnten Gutachtens der theologischen Fakultät zu Landshut über die Ursachen des Mangels an katholischen Geistlichen, Bemerkungen darüber von dem durch mehrere gründliche Schriften rühmlich bekannten würtembergischen Pfarrer, Fridolin Huber, (bei Herder in Freiburg) erschienen sind.

Deutsche freie Städte.

Frankfurt, den 15. Apr. Der königl. sächs. geheime Rath und Gesandte am französ. Hofe, Baron von Uechtritz, ist vorgestern auf seiner Reise von Paris nach Dresden, hier angekommen.

Hamburg, den 11. Apr. Gestern sind hier zwei Schiffe mit Silber von London angekommen. Die Ankunft dieser Schiffe scheint mit folgenden Privatnachrichten aus London vom 7. d. zusammenzuhängen: „Der königl. preuß. geheime Finanzrath und Direktor Rother ist am Sonntage über Calais nach Berlin zurükgereiset, nachdem er hier das Anlehen von 5,000,000 Pf. Sterl. für seine Regierung zu günstigen Bedingungen abgeschlossen hat. Dieser geachtete Staatsdiener hat bei der Leitung dieses wichtigen Geschäftes sehr große Geschiklichkeit bewiesen, und durch seinen persönlichen Charakter viel zum Abschluße desselben mitgewirkt. Da sehr angesehene und vorzügliches Vertrauen genießende Häuser dieses Anlehen unternehmen, und der preussische Staat hier wegen der Treue, mit welcher er seinen Verbindlichkeiten nachkommt, in ganz besonderer Achtung steht, so erwartet man eine baldige und ansehnliche Steigerung der Obligationen, ohne daß der engl. Kurs durch das Anlehen gedrükt werden dürfte, da der Uebernehmer derselben, Hr. N. M. Rothschild, bereits mehrere Millionen Unzen Silber zur Hinüberschaffung der Fonds eingekauft hat."

Würtemberg.

Stuttgart, den 16. Apr. Vorgestern haben Se. kön. Maj. dem von dem königl. Hoflager abberufenen kais. kön. östreichischen ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, wirklichen Kämmerer, Grafen von Lützow und Seedorf, die Abschiedsaudienz, und dem von des Kaisers von Oestreich Maj. zu dessen Nachfolger ernannten ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, wirklichen Kämmerer, Grafen von Trautmannsdorf-Weinsberg, die Antrittsaudienz zu ertheilen geruht.

Frankreich.

Paris, den 13. Apr. Gestern war, wie gewöhnlich Sonntags, große Cour in den Tuillerien.

Eine königl. Verordnung im gestrigen Amtsblatt enthält im Wesentlichen: Die Soldaten, welche, ohne Verbrechen begangen zu haben, die sie vor die Kriegsgerichte ziehen, fortfahren, Vergehungen und Fehler zu begehen, welche nicht mehr durch bloße Disziplinstrafen können zurükgehalten werden, und Unordnungen und ein schlechtes Beispiel unter den Korps, zu denen sie gehören, unterhalten, sollen abgesonderten Kompagnien einverleibt werden, die zu dem Ende organisirt werden sollen. Die Disziplinkompagnien werden nur allmählich nach Bedürfniß organisirt. Ihre Gesammt-

zahl soll höchstens zehn seyn, und der Bestand einer jeden höchstens 180 M., die Cadres der Offiziere, Unteroffiziere und Trommelschläger nicht einbegriffen. Sie werden in zwei Klassen abgetheilt, Füseliers-Kompagnien und Schanzgräber-Kompagnien ꝛc.

Der König hat zu den verschiedenen Veränderungen der Deputirtenkammer am Douanengesez seine Einwilligung gegeben. Indem aber die Regierung diesen Entwurf der Pairskammer übergeben ließ, äusserte sie den Vorbehalt, übers Jahr neuerdings die Verfügung des Transits durchs Elsaß vorzuschlagen, wenn ihr nach neuen Erläuterungen diese Masregel nüzlich scheinen werde.

Der Herzog von Wellington hat gestern abermals eine lange Konferenz mit dem Herzoge von Richelieu, dem Präsidenten der Liquidationskommission, Baron Mounier, und dem königl. preuß. Gesandten gehabt.

Hr. Dunoyer, einer der Verfasser des Censeur europeen, ist gestern hier arretirt worden; seinem Mitarbeiter, Hrn. Comte, scheint das nämliche Schiksal zu drohen; man hat ihn aber bis jezt nicht ausfindig machen können.

Hr. von Lons, Marechal de Camp, Kommandant des königl. Militär-St.-Ludwigsordens, ehemaliger kön. Kommissär bei den Ständen von Bearn, ist zum Gouverneur des Schlosses Heinrichs IV. ernannt worden, und ersezt den verstorbenen Grafen Martian de Gain von Montaignac.

Nach einem zweitägigen Stillschweigen über den berüchtigten Prozeß zu Alby liefern heute die hiesigen Blätter wieder Nachrichten darüber, die bis zum 6. d. reichen. Wir wissen nicht, beginnen die meisten derselben, ob Mde. Manson die schwere Aufgabe gelöst hat, welche ihre Pflichten und die Gerechtigkeit ihr auferlegen; vielleicht hat sie aber doch alles gesagt, was sie sagen konnte. Wenn sie nur einen Mörder genannt hat, so muß, wie uns dünkt, ihr Stillschweigen Achtung einflößen. Das öffentliche Strafamt verliert nichts dabei; ihr Stillschweigen ist ein Beweis für die Schuld desjenigen, den sie zu nennen sich weigert (Jaussion, der ihr das Leben gerettet haben soll), und die Pflicht der Dankbarkeit ist nicht verlezt ꝛc. Sie erzählen hierauf weitläufig, was in den Sitzungen des Assisengerichts am 4. u. 6. d. (am 5. war wegen des Sonntags keine Sitzung) vorgefallen ist. Mde. Manson blieb dabei, daß sie, ausser Bastide, keinen andern Schuldigen kenne. Ihr Betragen war im Ganzen das nämliche, wie in den frühern Sitzungen, jedoch ohne Ohnmachten. Als Bastide versicherte, daß ihm sein Gewissen nichts vorwerfe, rief sie, mit einem ihr in hohem Grade zu Gebote stehenden durchbohrenden Blicke auf den Angeklagten, aus: Wie, ihr Gewissen hat ihnen nichts vorzuwerfen? Sie wandte sich hierauf zu dem Präsidenten, und sagte in gleich heftiger Bewegung: Hr. Bastide beweise seine Unschuld, und gern will ich dann, statt seiner, das Blutgerüste besteigen. — Die Sitzung am 6. d. verfloß größtentheils unter Abhörung von Zeugen. Man erwartete, daß Mlle. Rose Pierret unter denselben erscheinen würde; diese Erwartung wurde aber nicht erfüllt. Man glaubte inzwischen, daß die Abhörung derselben in der nächsten Sitzung statt haben würde. — Die Pariser Blätter sprechen sich übrigens wieder günstiger für Mde. Manson aus, als früher; schon die oben aus denselben angeführte Stelle beweist dies, noch mehr aber eine sehr scharfe und harte Kritik der Memoiren eines Offiziers, Namens Clemendot, welche dieser als Antwort auf die Memoiren der Mde. Manson zur Rettung seiner Ehre herausgegeben zu müssen geglaubt hat.

Zu Ende dieses Monats soll das in den Zeitblättern schon mehrmals angekündigte Werk der verstorbenen Frau v. Stael zu Paris, und zu gleicher Zeit auch zu London erscheinen. Die Herausgabe wird zu Paris von dem Herzog von Broglie, dem Hrn. Baron August von Stael und dem Hrn. Wilhelm Schlegel besorgt. Der eigentliche Titel dieser Werks ist: Betrachtungen über die vornehmsten Begebenheiten der französischen Revolution. Es endigt mit der Schlacht von Waterloo.

Großbritannien.

London, den 8. Apr. Gestern Abends gieng hier die Vermählung der Prinzessin Elisabeth mit dem Erbprinzen von Hessen-Homburg vor sich. Unmittelbar nach der kirchlichen Zeremonie begab sich das hohe Paar nach der ländlichen Wohnung des Prinzen Regenten zu Windsor. — Auf den Staatssekretär bei dem Kriegsdepartement, Lord Palmerston, ist heute ein Pistolenschuß geschehen, als derselbe eben vom Pferde stieg. Der Lord ist nur leicht verwundet. Der Thäter, ein Offizier auf halbem Solde, Namens Davies, ist ergriffen. — Die Expedition nach dem Nordpol hat vorgestern die Themse verlassen.

Niederlande.

Brüssel, den 10. Apr. Kurz nach dem Könige sind auch der Kronprinz und dessen Bruder, der Prinz Friedrich, aus dem Haag hier angekommen. — Der bekanntlich wegen seiner Schriften zu Paris verurtheilte Hr. Scheffer befindet sich seit vorgestern Abends hier.

Oestreich.

Wien, den 10. Apr. Vorgestern ist Graf v. Noailles, königl. französ. Botschafter am kaiserl. russ. Hofe, von Moskau hier angekommen. — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 269⅝.

Preussen.

Berlin, den 11. Apr. Dieser Tage ist der königl. hannöversche Gen. Maj. und Gesandte am kaiserl. russ. Hofe, von Dörnberg, hier durch nach Petersburg gereiset. — Von dem Ersaz, den Frankreich für die 1813 im Bergischen weggenommenen Kolonialwaaren geleistet, kamen auf Elberfeld 496,912 Franken. — Der Gymnasienlehrer Nagel zu Cleve fordert in den Thüringischen Erholungen, wegen eines Artikels in dem Freimüthigen, den Verfasser desselben geradezu zum Zweikampfe.

Rußland.

Petersburg, den 6. Apr. Nach Anzeige der heutigen Petersburger Zeitung ist der zum bevollmächtigten Minister bei den amerikanischen vereinigten Staaten bestimmte Etatsrath Poletika zum wirklichen Etatsrath erhoben. — Se. Maj. der Kaiser haben den polnischen weißen Adlerorden den Generälen Fürsten Wolkonsky und Kourouta, dem Staatsminister Nowosilzoff, dem Staatssekretär Capo d'Istria und dem Hrn. Landskoy, imgleichen den Stanislausorden 1. Klasse den Generälen Menzikoff und Potocki, dann dem Baron von Mohrenheim zu ertheilen geruhet. — Der Deputirte, Hr. von Siarczynski, ist zum Reichstagssekretär zu Warschau ernannt worden. Auf dem berühmten poln. Konstitutionsreichstag im Jahre 1791 bekleidete er mit Auszeichnung die nämliche Stelle.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

15. April	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 6	27 Zoll $9\frac{1}{16}$ Linien	$3\frac{6}{16}$ Grad über 0	Nordost	60 Grad	wenig heiter, etwas Reifen
Mittags 3	27 Zoll $8\frac{1}{16}$ Linien	$12\frac{1}{16}$ Grad über 0	Nordost	39 Grad	wenig heiter
Nachts ½11	27 Zoll $7\frac{7}{16}$ Linien	$7\frac{7}{16}$ Grad über 0	Nordost	47 Grad	wenig heiter

16. April	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens ¼7	27 Zoll $6\frac{2}{16}$ Linien	$5\frac{9}{16}$ Grad über 0	Südwest	55 Grad	etw. heiter, Mitt. etw. Regen
Mittags 3	27 Zoll $5\frac{1}{16}$ Linien	$10\frac{8}{16}$ Grad über 0	Nordwest	49 Grad	trüb, herabrieselnd
Nachts 10	27 Zoll $5\frac{2}{16}$ Linien	$7\frac{2}{16}$ Grag über 0	Nordost	51 Grad	trüb, regnerisch

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 19. April (zum erstenmale): Die drei Wahrzeichen, großes romantisches Spektakel-Lustspiel in fünf Abtheilungen, von Holbein. (Manuscript.)

Anzeige.

Auf mehrfältiges Verlangen wird die Ausstellung der vaterländischen Kunstwerke noch Samstags und Sonntags, den 18. und 19. d. M., in den bekannten Stunden statt finden.

Karlsruhe, den 17. April 1818.

Der Vorstand des Kunstvereins.

Freiburg. [Freiwillige Weinversteigerung.] Die verwittibte Freifrau Henriette v. Bender dahier wird Montags, den 27. d., Nachmittags 2 Uhr, die hiernach beschriebene vorzüglich gute und reingehaltene Weine in ihrer eigenthümlichen Behausung gegen baare Zahlung versteigern lassen, nämlich:

1738er	25	Saum.
1746er	60	
1753er	56	
1766er	23	
1802er	44	
1804er	47	
1811er	321	
1817er	30	

Die Proben werden am Versteigerungstage selbst an den Fässern gegeben werden.

Freiburg, den 4. April 1818.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Freiburg. [Versteigerung.] Dienstags, den 28. d., werden aus der Gantmasse des hiesigen Posamentierers Joseph Häusler 9 Webstühle, nebst verschiedenem anderm Handwerkszeug, und der sämmtliche Waarenvorrath gegen baare Zahlung versteigert werden.

Freiburg, den 8. Apr. 1818.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Karlsruhe. [Wein zu verkaufen.] Im ehemalig Mechanikus Drechslerischen Hause, bei C. W. Börge d. j., sind Ohm- und Viertelsweise, in so fern es von der gesezlichen Bestimmung zugegeben, folgende Markgrösler Weine, für deren Rein- und Aechtheit gebürgt wird, um billige Preise zu haben, als:

1753er und 1811er Kastelberger,
1800er Müllheimer und 1811er Thilinger,
1802er und 1811er Laufner,

so wie auch verschiedene Sorten von gewöhnlichen Tischweinen.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter zeigt andurch ergebenst an, daß er sein Waarenlager mit nachstehen Artikeln vermehrt hat, als: Holländischer- und allen Sorten Schweizer-Leinwand, 5 — 6/4 breit; allen Sorten Gebild, feinen und ord. Korsettenzeugen, allen Farben Moreen, desgleichen schwarz façonirt für Meubles, weißen und farbigen Damenkleidern, sowohl in Mousselin als Cotton und Madras, Spitzen, Einsatzspitzen und Blonden, langen Florshawls, sowohl breiten als auch schmalen Florrüchern, und allen Sorten wollenen Shawls; er bittet diesfalls um geneigten Zuspruch.

Aron Seeligmann.

Böhringsweiler. [Bleich-Anzeige.] Ich benachrichtige ein verehrliches Publikum, daß zu meiner Bleiche dahier die Einsammlung von Leinwand und Garn oder Faden durch Hrn. Franz Ph. Schalk, in der neuen Kronengasse in Karlsruhe, und Hrn. C. F. A. Paravicini in Bretten geschieht; beide haben jede Woche Gelegenheit, mir das Eingesammelte zuzuschicken. Ich bitte um geneigten und vielen Zuspruch, indem ich die Versicherung beifügen kann, daß meine Bleiche die vollkommenste Befriedigung in jeder Hinsicht geben wird, und ich auch gewiß darauf sehen werde, die fertige Waare sogleich zurückzusenden.

Böhringsweiler, den 7. April 1818. A. Orth.